

Abg. Leitterstorf regte aus redaktionellen Gründen unter Bezug auf Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 der Satzung an, bei den genannten acht Einkommensstufen in der Überschrift darauf hinzuweisen, dass es sich um das Bruttoeinkommen handele. Sie schlug vor, insoweit die Überschriften und Stufenbezeichnungen aus den Erläuterungen auf Seite 8 der Vorlage zu übernehmen.

Der Landrat dankte der Abg. Leitterstorf für diesen wichtigen Hinweis im Interesse der Rechtssicherheit sowie Klarheit und Verständlichkeit gegenüber dem Bürger. Er stellte das Einvernehmen fest, dies zum Gegenstand der Beschlussempfehlung zu erheben.

Für Abg. Meise war unstrittig, dass es eine der vornehmsten Aufgaben jedweder politischen Gliederung im Land sein müsse, die Zukunft unseres Volkes zu fördern. Deswegen sei ein bewusstes „Ja“ zur Gründung von Familien unabdingbar. Dem stünden prinzipiell Zahlungen dafür, dass man sich für ein Kind entschieden habe, entgegen. Deswegen werde er gegen jedwede Entgeltordnung für Kinder stimmen. Vielmehr seien dies – wie bei anderen Dingen auch - Aufgaben, die der Staat gemeinschaftlich zu schultern habe.

Abg. Hauser nahm Bezug auf den Antrag seiner Fraktion, die zweite Einkommensstufe bis 24.542 Euro und das dritte, letzte Kindergartenjahr unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls und einkommensunabhängig beitragsfrei zu stellen. Leider habe die Mehrheitsfraktion dies unter Hinweis auf die Kosten nicht mitgetragen, was sehr bedauernswert sei. Andere Projekte wie die Kulturstiftung, die zudem zum großen Teil aus den Kassen der Kommunen bezahlt worden sei, habe man dagegen beschlossen. Dass es auch anders gehe, sehe man in Rheinland-Pfalz, wo das Land das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stelle, oder im Kreis Siegen-Wittgenstein, wo man Verbesserungen für die Eltern im Kindergartenbereich im Einvernehmen mit allen im Kreisjugendamt vertretenen Kommunen erreiche. Seine Fraktion stelle sich mit Ablehnung dieser Satzungsänderung nicht gegen die Absenkungen für die höheren Einkommensstufen. Dies begrüße man vielmehr, zumal durch das Kibiz von der Höhe her unerklärliche Beitragssätze entstanden seien. Allerdings wehre sich seine Fraktion gegen die Ablehnung ihrer Anträge. So sei inzwischen allgemein bekannt, dass Kinderbetreuung auch ein Stück Wirtschaftsförderung sei, womit man sich gegenüber anderen Kreisen hervorheben könne. Diese Chance sei im Rhein-Sieg-Kreis verpasst worden. Auch könnten frühzeitige Kostenübernahmen zu späteren Kosteneinsparungen führen. So könne der ein oder andere kostenaufwendige Heimplatz eingespart werden, wenn man frühzeitig Prävention betreibe und hierfür „Geld in die Hand nehme“, zumal für einen Heimplatz Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro monatlich anfielen. Deshalb bedaure man sehr, dass die CDU-Fraktion dem Antrag seiner Fraktion nicht zustimmen konnte. Bereits 2006 habe man versucht, die unteren Einkommen kostenneutral für den Kreis beitragsfrei zu stellen, was auch abgelehnt worden sei. Er hoffe hier auf ein Umdenken im nächsten Kreistag.

Abg. Schuster machte deutlich, dass die CDU im Jugendhilfeausschuss keine eigene politische Mehrheit habe, sondern man auf die stimmberechtigten Mitglieder, die keiner Fraktion angehörten, angewiesen sei. Diese hätten hier zu einer Abstimmungsmehrheit verholfen. Man habe sich im Ausschuss vorrechnen lassen, welche finanziellen Auswirkungen die Umsetzung von Teil A des SPD-Antrages - Beitragsfreiheit bei Elterneinkommen bis zu 24.500 Euro – gehabt hätten. Dies hätte zu einer Unterdeckung von 173.000 € geführt. Der Antrag, das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, würde hiernach sogar ca. 1,3 Mio. € kosten. wobei Deckungsvorschläge des Antragstellers nicht vorliegen. Diese zusätzlichen Kosten müssten somit im Wege der Jugendamtsumlage von den Kommunen, die noch im Kreisjugendamt vertreten sind, erhoben werden. Gerade die hier noch vertretenen Kommunen von der „Oberen Sieg“ würde dies vor erhebliche finanzielle Probleme stellen. Dies sei unverantwortlich, weshalb man die Anträge abgelehnt habe. Die jetzigen Änderungsvorschläge seien dagegen eng mit den betroffenen Kommunen abgestimmt, so dass diese Satzungsänderung beschlossen werden

könne. Seine Fraktion bedaure es außerordentlich, dass die SPD diese überarbeitete Satzung nicht mittragen könne, was in der Sache nicht nachvollziehbar sei.

Abg. Deussen-Dopstadt sah in der vorgeschlagenen Satzungsänderung erhebliche Verbesserungen gegenüber der vorherigen Satzung. Die neue Satzung korrigiere die „Ausreißer“ bei den Beitragssätzen über 600 €, habe Einsparungen nicht auf Kosten der unteren Einkommensgruppen umgesetzt und habe sich bemüht, die Sprünge in den Einkommensgruppen zu nivellieren. Deshalb stehe ihre Fraktion hinter der vorgeschlagenen Satzungsänderung. Zwar sei die Umsetzung der SPD-Anträge durchaus wünschenswert, unter den gegebenen Vorgaben im Rahmen der Jugendamtsumlage aber nicht zu finanzieren. Insoweit seien diese Anträge unsozial, da sie die im Kreisjugendamt verbliebenen Kommunen treffen würden.

Abg. H. Becker verwies auf die Wünsche aus den dem Kreisjugendamt angehörenden Kommunen, die Jugendamtsumlage nicht zu erhöhen bzw. abzusenken. Er habe es leid, diese Diskussion stellvertretend für die betroffenen Kommunen jedes Jahr erneut zu führen. Es gebe hier eine Landesgesetzgebung, die sowohl im Kreisjugendamt als auch in den Jugendämtern der Kommunen Folgen habe u. a. für Elternbeiträge bzw. für das von den Kommunen zu tragende Defizit. Er fordere daher den Landrat auf, jährlich eine Konferenz der Bürgermeister der dem Kreisjugendamt angehörenden Kommunen zur Abstimmung von Elternbeiträgen und Jugendamtsumlagebedingungen einzuberufen. Nach deren Votum könne dann im Jugendhilfeausschuss und Kreistag beraten werden.

Der Landrat wies darauf hin, dass die Bürgermeister der Kreisjugendamtskommunen bereits eingeladen und die Vorschläge mit Ihnen erörtert worden seien. Diesen abgestimmten Vorschlägen sei der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses auch gefolgt. Hier gefasste Beschlüsse gingen aber zu hundert Prozent zu Lasten der betroffenen Kommunen, weshalb eigentlich die Räte dieser Kommunen hierüber beschließen müssten. Er habe bereits mehrfach Kritik an dieser Gesetzssystematik geübt.

Abg. Dr. Lamberty merkte an, dass es dieses „Schwarze-Peter-Spiel“ nicht gäbe, wenn die Kommunen diese Aufgabe selbst wahrnehmen und bezahlen müssten. In der Sache seien die SPD-Anträge zwar wünschenswert, derzeit aber nicht machbar. Von daher werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.